Förderrichtlinien

‚Mehr Bäume für Aldersbach'

1. Projektziel

Mit Hilfe dieser Aktion soll die Baumdichte in der Gemeinde Aldersbach erhöht und zugleich ein Anreiz für die insektenfreundliche Gestaltung der Garten- und Grünbereiche auf privaten Grundstücksflächen im Gemeindegebiet geschaffen werden. Damit stellt sich die Gemeinde den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Artenerhaltung.

Bäume verbessern durch ihre Sauerstoffbildung, die CO_2-Bindung, die Staubfilterung und die Schattenbildung und damit nachhaltig das Umgebungsklima. Eine Erhöhung des Baumbestandes dient damit der Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Gemeinde. Sie tragen damit wesentlich zum Wohlbefinden aller Einwohner bei.

Gleichzeitig soll der „Verschotterung" der Vorgärten entgegengewirkt werden. Nur eine mit Gräsern, Blumen, Sträuchern und Bäumen gestalteter Garten bildet die Lebensgrundlage für viele Insekten und Kleinlebewesen. Diese Artenvielfalt soll bewahrt und gesichert werden.

2. Projektinhalt

(1) Die Gemeinde Aldersbach stellt jedem Antragsteller nach Nr. 3 kostenlos einen Laubbaum zur Pflanzung auf dessen Eigentumsfläche, seiner mit Erbbaurecht gesicherten Fläche bzw. überlassenen Nutzungsfläche zur Verfügung. Die Anpflanzung hat der Antragsteller selbst durchzuführen.

(2) Der Bauhof der Gemeinde hält für die Antragsteller eine Liste mit verschiedenen geeigneten Laubbäumen vor, aus denen der Antragsteller seine Auswahl treffen kann. Der Bauhof unterstützt den Antragsteller fachlich bei seiner Entscheidung.

(3) Die Auswahl beschränkt sich auf die in der Auswahlliste aufgeführten Bäume und ist nicht kombinierbar oder veränderbar. Ein Anspruch auf eine Bargeldauszahlung besteht nicht.

(4) Der Baum ist zu vorgegebenen Terminen im Bauhof der Gemeinde Aldersbach abzuholen.

(5) Der Antragsteller erhält vom Bauhof bei der Abholung des Baumes Hinweise für die fachgerechte Pflanzung sowie die notwendigen Pflanzhilfen (Pfosten und Befestigungsmaterial).

3. Teilnahmeberechtigung

(1) Eigentümer von Grundstücken in der Gemeinde Aldersbach, auf denen sich neben den baulichen Anlagen und befestigten Flächen auch Garten- und Grünlandbereiche befinden.

(2) Inhaber von Erbbaurechten an Grundstücken im Sinne von Absatz 1, wenn der Eigentümer der Anpflanzung und dauernden Belassung des Baumes schriftlich zustimmt hat.

(3) Schulen, Kindertagesstätten, soziale Einrichtungen und gemeinnützig anerkannte Vereine, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz und Wirkungskreis in Aldersbach, soweit der Grundstückseigentümer seine Zustimmung zur Anpflanzung und zum dauernden Belassen des Baumes erklärt hat.

4. Überlassungsvoraussetzungen

Ein Laubbaum wird dann überlassen und übereignet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(1) Die zur Anpflanzung vorgesehene Grundstücksfläche soll so groß sein, dass ein natürlicher Wuchs des Baumes in der Zukunft uneingeschränkt möglich ist.

(2) Der gesamte nicht überbaute Grundstücksbereich ist begrünt bzw. mit Bäumen Sträuchern und Blumen bepflanzt. Auf dem Grundstück dürfen sich damit keine Bereiche befinden, die ausschließlich oder nahezu vollständig mit Steinen abgedeckt sind. Ausgenommen sind Einfassungen, Wegeverbindungen oder Terrassen- und Freisitzflächen, die allerdings auf das notwendige Maß begrenzt sein müssen.

(3) Der Antragsteller muss sich außerdem gegenüber der Gemeinde verpflichten, den Laubbaum auf der im Zuteilungsantrag erklärten Fläche fachgerecht anzupflanzen, dort dauerhaft zu belassen und keine

Rückschnitte der Baumkrone vorzunehmen, die dem Wesen des Baumes widersprechen.

5. Antragsstellung

(1) Der Antrag auf einen Baum ist bei der

Gemeinde Aldersbach
Klosterplatz 1
94501 Aldersbach
E-Mail: info@aldersbach.de
Tel.: 08543 / 9610 - 0

einzureichen. Weitere Informationen sind unter der oben genannten E-Mailadresse sowie
unter der oben angegebenen Telefonnummer erhältlich.

(2) Der Antragsvordruck kann in der Gemeinde Aldersbach angefordert werden, sowie von der Homepage heruntergeladen werden.
(3) Der Antrag muss enthalten:
- Die persönlichen Daten des Antragstellers,
- die Grundstücksdaten (Flurnummer, Gemarkung) und
- die eventuell notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers.
- Unterschrift

(4) **Die Anträge werden nach dem Datum des Antragseingangs (bei Vollständigkeit der Unterlagen) bearbeitet. Pro Jahr werden 100 Bäume verschenkt.**
(5) Anträge, die bis 31.09. d. J. vollständig vorliegen, können im jeweiligen Ausgabejahr berücksichtigt werden. Später eingegangene Anträge werden im Folgejahr berücksichtigt.

6. Bewilligungsmitteilung und Abholtermin

(1) Wurde der Antrag vollständig eingereicht und sind die Überlassungsvoraussetzungen nach Nr. 4 gegeben, erhält der Antragssteller eine Mitteilung, dass er den Baum an den nach Absatz 2 bestimmten Terminen im Bauhof abholen kann.

(2) Die Ausgabe der Bäume erfolgt an einem Termin im Herbst. Dieser Termin wird rechtzeitig per Email oder Telefon bekannt gegeben.

7. Allgemeine Überlassungsvoraussetzungen

Bei diesem Projekt handelt es ich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Aldersbach. Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Überlassung eines Baumes besteht nicht. Die Überlassung eines Baumes erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.

8. Inkrafttreten und Befristung der Förderrichtlinie

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2027 in Kraft und ist bis zum 31.12.2031 befristet.

Aldersbach, 28.10.2026

Harald Mayrhofer

1. Bürgermeister